

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0483/3
20 - Amt für Finanzen			Datum: 29.11.2011
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	13.12.2011	Entscheidung

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2012/2013

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2012/2013

Aufgrund der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird

	2012	2013
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	169.101.000 EUR	177.403.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	168.422.800 EUR	177.200.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	678.200 EUR	202.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR	EUR
2. im Finanzplan		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	157.412.200 EUR	162.856.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	155.169.800 EUR	163.267.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.487.900 EUR	28.075.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	39.408.000 EUR	27.733.700 EUR
festgesetzt.		

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2012	2013
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	20.407.500 EUR	19.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.534.900 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	958,07 Stellen	958,07 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2012	2013
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.	420 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

„§ 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsbetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt.

Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.“

Norderstedt, den

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Sachverhalt

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2011 den mit der Vorlage B11/483/2 vorgelegten Haushaltsentwurf beraten. Die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse sind in dieser Vorlage ebenso wie die alle weiteren Beschlüsse des Hauptausschusses und der Fachausschüsse berücksichtigt.

Bei der abschließenden Abstimmung im Hauptausschuss wurde der Entwurf bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Der Entwurf wird daher als Antrag des Oberbürgermeisters vorgelegt.

Ein neuer Gesamtplan (Anlage 1), ein neuer Haushaltsquerschnitt (Anlagen 2 und 3), die Veränderungsliste (Anlage 4) sowie eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 5) sind beigelegt. In der Veränderungsliste sind alle Veränderungen gegenüber dem Entwurf vom 25.10.2011 aufgeführt

Es ergeben sich nunmehr folgende wesentliche Rahmendaten:

1. Ergebnisplan

Gegenüber dem Entwurf vom 25.10.2011 ergeben sich folgende Veränderungen:

Jahresergebnis	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltungsentwurf 10.08.2011	2.550.700	1.772.300	1.790.100	2.109.600	2.983.100
jetziger Entwurf	678.200	202.900	1.401.900	1.967.100	3.651.500
Veränderung	-1.872.500	-1.569.400	-388.200	-142.500	668.400

Der Ergebnisplan bleibt damit für den Gesamtplanungszeitraum ausgeglichen.

2. Finanzplan

Der im Entwurf vom 25.10.2011 vorgesehene Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung verändert sich durch die oben aufgeführten Veränderungen wie folgt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Kreditaufnahme 2. Entwurf	26.500.000	18.000.000	15.100.000	8.700.000	7.300.000
Veränderung Kreditaufnahme	-400.000	1.000.000	-1.100.000	-700.000	-200.000
Kreditaufnahme neu	26.100.000	19.000.000	14.000.000	8.000.000	7.100.000
Tilgung	11.337.200	6.053.300	6.370.900	6.507.900	8.423.400
Veränderung Kreditvolumen	14.762.800	12.946.700	7.629.100	1.492.100	-1.323.400